"Correspondenz Zeidler" wäre er ganz an seinem Platze; bei einem liberal sein wollenden Schriftsteller, einem Historiker von Fach, tauchen uns doch einige Bedenken auf. Das Werk der National-Versammlung in Frankfurt ist seiner Zeit freilich gescheitert, und es ist theilweise gescheitert, weil jene Versammlung viele Irrthümer und viele Sünden begangen hat. Kein Deutscher darf aber vergessen, wie viel Patriotismus, wie viel nationale Gesinnung und wie viel Intelligenz in jener Versammlung vertreten war; kein Preuße kann es vergessen, daß sie ihre Aufgabe damit beendigt hat, dem Herrscher Preußens die Krone des deutschen Reichs entgegenzutragen. Wenn heute das deutsche Parlament "vorläufig und noch auf lange hinaus in Wolkenkukuksheim tagt", wer trägt die Schuld daran? Hat nicht noch Hr. v. Bismarck zur Zeit des Fürstencongresses in so eindringlicher Weise die Nothwendigkeit eines deutschen Parlaments betont, und wäre nicht heute Preußen jeden Augenblick im Stande, ein deutsches Parlament einberufen zu lassen — wenn es nur wollte? Nicht eine einzige deutsche Regierung würde es wagen, Widerspruch zu leisten, und in diesem Parlament könnte man zweier Dinge ganz sicher sein: daß sich nicht eine Stimme für das niederträchtige Wort erhebt: lieber dänisch als preußisch!, und daß der Particularismus ganz gewiß keinen Vortheil daraus ziehen wird.

Der Spott des Hrn. v. Treitschke ist sehr billig, es ist nur leider ein Spott über uns selbst. Wenn es in Preußen heut möglich wäre, daß Hr. v. Bismarck mit der liberalen Partei Frieden schließen könnte, oder wenn es möglich wäre, daß ein Ministerwechsel im constitutionellen Sinne auf Grundlage des von jenem gewonnenen Standpunkts mit der Einberufung des deutschen Parlaments vorgehen könnte — die Wirkung würde eine wunderbare sein. Wir haben freilich keine Hoffnung, das zu erreichen, aber das kann uns nicht hindern, es immer und immer wieder auszusprechen, daß das Ziel ein erreichbares ist und keineswegs in "Wolkenkukuksheim" liegt.

"Wenn wir sagen" — so fährt der Artikel fort — "der preußische Staat, so meinen wir als treue Constitutionelle die Krone und den Landtag. Graf Bismarck hat in diesem Falle seine Pflicht als constitutioneller Minister erfüllt, er verlangt das Urtheil des Landtags . . . ."

Ein bewundernswürdiger "treuer Constitutioneller", dieser Herr von Treitschke! Die Franzosen haben ein Sprichwort: il faut, qu'une porte soit ouverte ou fermée. Ebenso ist man entweder ein "constitutioneller" Minister, oder man ist es nicht, und Graf Bismarck wird die Ehre, ein "constitutioneller" Minister in dem Sinne des Wortes, den ihm "treue Constitutionelle" geben, zu sein, ganz gewiß bescheidentlichst ablehnen. "In diesem Falle constitutionell" sind die Minister ja fortwährend im höchsten Grade, ob sie eine Anleihe von 10 Millionen oder von der Kammer die Beschränkung ihrer Redefreiheit fordern; kurz bei jeder Vorlage, welche sie den Kammern gemacht haben, bei welcher sie also das "Urtheil des Landtags" verlangten. Herr von Bismarck — bis zum 15. September gehört der Ministerpräsident ja wohl der Geschichte unter diesem Namen an — ist es aber auch, der dem Landtage gesagt hat, daß er das Geld nehmen werde, wo er es finde, und der damit jenem "Urtheile" so ziemlich alle practische Bedeutung geraubt hat."

Auch der Abgeordnete Frese hat jetzt eine Erklärung, betreffend den Abgeordnetentag, in der Rh. Ztg. veröffentlicht. Er wendet sich darin gegen Twesten und sagt u. A.: "Wenn es wahr wäre, daß die Unterstützung der gewaltsamen Annexionspolitik die "Macht und Zukunft" des preußischen Staates bedingte, so wäre es nach meiner Ueberzeugung besser, dieser preußische Staat ginge heute unter als morgen, denn diese Politik widerspricht allen Grundsätzen des Volksrechts und der Volksfreiheit. Wenn es wahr wäre, daß die Unterstützung der gewaltsamen Annexionspolitik Pflicht der preußischen Volksvertretung ist, so wäre dieser preußischen Volksvertretung besser, sie löste sich selbst auf; denn jene Unterstützung hat zur nothwendigen Voraussetzung, daß die preußische Volksvertretung ihrem Manneswort untreu und somit ehrlos wird. — — Einem Systeme, dem ich keinen Groschen preußischen Geldes in Sachen Schleswig-Holsteins bewilligen kann, kann ich eben so wenig und noch weniger die Million Deutsche in Schleswig-Holstein als rechtlos überantworten. Das ist ein unlösbarer Widerspruch, beides für meine Einsicht und für mein Gewissen."

(B. Z.) Mit dem mehr entschiedenen Hervortreten der Anschlußbestrebungen, zu welchen die Gasteiner Convention den Anstoß gegeben hat, sind die preußischen Februar-Bedingungen, wie mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden kann, nicht aufgegeben worden. Das Programm vom 22. Febr. war auch schon früher stets als das Minimum dessen bezeichnet worden, was Preußen vor jeder anderweitigen Einrichtung in Schleswig-Holstein verlangen müsse. Die wesentlichen Bedingungen jenes Programms resumiren sich in der militärischen und maritimen Verschmelzung. Daß dieses Ziel schonende Uebergangsstadien zuläßt, ist wohl niemals verkannt worden. Eine sehr einflußreiche Person soll mehrfach geäußert haben, Preußen halte zwar selbstverständlich seine militärischen Forderungen fest, lege aber in erster Linie das meiste Gewicht auf die strategischen Punkte. Wären diese erlangt, so werde sich alles Andere von selbst entwickeln. Die strategischen Punkte sind im Großen und Ganzen durch die Gasteiner Uebereinkunft, wenn auch unter vorläufig etwas verhüllenden Formen, gewonnen worden.

(B.- u. H.-Z.) Man hat hier Nachrichten aus Hannover, wonach die dortige Ministerkrisis sich zu verbluten scheint. Das Ministerium soll über die hinter seinem Rücken erfolgte Berufung des Grafen Borries durch den König persönlich beruhigt worden sein.

(K. Z.) Nachrichten aus München und Dresden zufolge ist die Anerkennung Italiens Seitens der Mittelstaaten noch durchaus zweifelhaft.

Während der Anwesenheit des Königs in Münster sollen dort wieder viele Adels- und Ordensverleihungen stattfinden. Am 20. d. M. kehrt der König aus Westphalen nach Berlin zurück, die Königin geht zunächst wieder nach Koblenz.

Der Minister-Präsident Graf Bismarck gedenkt bis Ende dieses Monats in dem Seebade Biarritz zu verweilen.

Das Marineministerium hat, wie die Voss. Z. hört, nach längeren Verhandlungen das ihm angebotene Panzerschiff "Cheops" angekauft und bereits den Kaufpreis bezahlt.

Es bestätigt sich, daß die Regierung mit den Vorbereitungen zu einem Gesetz über die Dotation der Schullehrer beschäftigt ist.

In einem Prozeß gegen den Schriftsteller Brockhoff und den Redacteur der "Börsen-Zeitung", Saling hat das Obertribunal am 11. d. M. das Urtheil zweiter Instanz gegen Brockhoff, welches denselben wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängniß verurtheilte, bestätigt, dagegen das Erkenntniß gegen Saling vernichtet und die Sache in die zweite Instanz zurückgewiesen, um zu prüfen, ob eine Kenntniß des Angeklagten von dem incriminirten Artikel vor dem Abdruck anzunehmen sei, oder nicht. Die Angeklagten waren in erster Instanz verurtheilt worden, dann vom Kammergericht freigesprochen, und wurden darauf nach Vernichtung des Erkenntnisses vom Appellations-Gericht zu Frankfurt a./O. wiederum verurtheilt. Bei dem Beginn der Versammlung fragte der Präsident den Staatsanwalt, ob er auf Ausschließung der Oeffentlichkeit antrage. Auf die Erwiderung des Ober-Staatsanwalts, daß er einen solchen Antrag nicht stellen wolle, trat das Obertribunal, ohne den Vertheidiger gehört zu haben, freiwillig in Berathung und beschloß: die Oeffentlichkeit bei der Verhandlung auszuschließen.

Der Ober-Consistorialrath und Prediger an der Neuen Kirche, Dr. Marot, ist gestern früh 92 Jahre alt verstorben. Trotz des hohen Alters hat der Verstorbene bis zu seinem Lebensende seinem umfangreichen Wirkungskreise treu vorgestanden.

An Stelle des seit längerer Zeit leidenden Geh. Ober-Regierungsraths Dr. Brüggemann ist, wie die N. P. Z. hört, der Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wiese zum Mitgliede der Examinations-Commission für höhere Verwaltungsbeamte ernannt worden.

In dem Befinden des Wirkl. Geh. Ober-Regierungsraths Aulike ist nach telegraphischen Mittheilungen aus München gestern Morgen eine geringe Besserung eingetreten.

Der Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Dove hat in den letzten 14 Tagen die Häfen der Ostseeküste von Memel bis Stralsund bereist, um die neue Einrichtung der Sturm-Telegraphen zu besichtigen.

Koblenz, den 10. Octbr. Wie die "Kobl. Ztg." berichtet, hat gestern Abend in der Dunkelheit ein Wachtposten einen auf ihn zukommenden fremden Menschen, der auf dreimaliges Anrufen nicht stehen geblieben, vielmehr nach dessen Bajonnet gegriffen haben soll, niedergestochen. Ueber Namen und Herkunft des sehr dürftig gekleideten Fremden hat noch nichts ermittelt werden können.

Wien, den 11. Oct. (K.Z.) Nach der "Kreuzzeitung" sollen die österreichischen Landtage (diesseits der Leitha) in ihrer bevorstehenden Session nichts thun, als die Wahlgesetze revidiren, und erst die dann regenerirten Landtage hätten sich mit den staatsrechtlichen Fragen und anderen Vorlagen zu beschäftigen. Das ist sicherlich nicht richtig. Die nächste und dringendste Aufgabe, womit die Landtage sich zu beschäftigen haben werden, wird eben die staatsrechtliche Frage sein. Die Regierung wird sich übrigens zu derselben ganz objectiv verhalten, d. h. nachdem sie Februar-Patent und October-Diplom dem ungarischen Landtage vorgelegt hat, wird sie, wie man vernimmt, an die Landtage jenseits wie diesseits der Leitha keine weitere, den Ausgleich betreffende Propositionen leiten und sich auf die Vermittlerrolle zwischen den beiden Reichshälften beschränken. Die auf Grund jener Vorlage von dem ungarischen Landtage gemachten Vorschläge bringt sie den deutsch-slawischen Vertretungen zur Kenntniß und Beurtheilung, indem sie höchst wahrscheinlich denselben vorschlägt, eine Gesammt-Delegation ad hoc zu bilden, welche sich der Prüfung und Formulirung von Gegenvorschlägen zu unterziehen haben würde. Uebrigens soll, vorausgesetzt daß die Verständigung erzielt wird, für die Behandlung der allgemeinen Angelegenheiten eine Art von Senat — an Stelle des bisherigen Herrenhauses — gebildet werden; die Senatoren würden zu zwei Dritttheilen von den Landtagen gewählt, zu einem Dritttheil von der Regierung ernannt. Das Gesetz über die Bildung dieser allgemeinen Reichsvertretung soll indessen nicht octroyirt, sondern auf constitutionellem Wege zu Stande gebracht werden.

(N. A. Z.) Die Aussichten für das Zustandekommen des siebenbürgischen Landtages scheinen überraschend günstig zu sein. Es bestätigt sich, daß der griechische Bischof Schaguna entschlossen ist, in Klausenburg zu erscheinen, auch wenn seine Stammes- und Glaubensgenossen beschließen sollten, fern zu bleiben, was aber bei dem Einflusse des Metropoliten sehr zweifelhaft wird, und viel weniger Schwierigkeiten als die Rumänen sollen die Sachsen machen. Es giebt mehr als einen Gesichtspunkt, von welchem aus man dies Resultat bedauern kann; aber die Gegner müssen wenigstens zugestehen, daß, wenn jetzt die Union mit Ungarn zu Stande kommt, es der freie Wille der Bevölkerung ist. Und wenn die Sachsen zustimmen, so müssen sie wohl das Vertrauen zu den Magyaren haben, daß diese ihre Nationalität und Sprache achten werden. Denn das zäheste Festhalten an ihren Eigenthümlichkeiten und Institutionen ist ja eine Eigenschaft der siebenbürger Sachsen, welche man immer an ihnen, je nach der Lage der Dinge, gerühmt oder getadelt hat. Zu unterschätzen wäre nicht der Zuwachs, welchen der ungarische Landtag von Siebenbürgen aus erhalten würde. Aber auch auf dem nächsten ungarischen Landtage wird, wie Ungarn selbst berechnen, die gemäßigte Partei die ganz entschiedene Majorität haben, und das extreme Programm des Hrn. Ghiczy, einstigen Präsidenten des aufgelösten Landtags, soll sogar innerhalb der alten Beschlußpartei vielfach Mißbilligung finden. Der Versuch einer Beweisführung, daß Ungarn und Oesterreich auch heute noch gar nichts mit einander gemein hätten, als die Person des Herrschers, ist an und für sich komisch, kann aber zur Klärung der Parteistellung recht viel beitragen.

Es verlautet, daß die Häuser Rothschild und Baring in London den Vertrag über die vorzunehmende Anleihe mit der österreichischen Regierung unterzeichnet haben. Die Gesammtsumme — wie verlautet — beträgt 180 Mill. Gulden, in drei Raten auszugeben. Die genannten Firmen übernehmen die Garantie nur für die ersten 60 Millionen. Um das Wiener Cabinet nicht zu drängen, wird das Haus Rothschild, vertreten durch die Wiener Firma, am 15. d. M. einen Vorschuß von 30 Millionen zahlen, mit dem sich das Ministerium einstweilen um so eher behelfen kann, als nach der jüngst veröffentlichten "Gebahrung" das Budget von 1865 ziemlich im Gleichgewicht abschließt und die dem Hause Rothschild schuldige Summe nur 13 Mill. Gulden beträgt. Man spricht von einem außerordentlichen Aufrufe des Kaisers Franz Joseph "an seine Völker", um sie zur Subscription aufzufordern, doch scheint diese Angabe durchaus nicht glaubwürdig.

(Pr.) In hiesigen gouvernementalen Kreisen wird die Nachricht der „France", daß die Ernennung des Frhrn. v. Hübner mit dem Begehren der ungarischen Staatsmänner nach Revision des Concordats im Zusammenhange stehe, desavouirt. Wir haben an der Richtigkeit dieser Auslegung der Ernennung Hübner's nie recht glauben wollen. Bei den Veränderungen, welche sich eben in Betreff der römischen Staatsverhältnisse vorbereiteten, erschiene auch der Moment, einen mit Rom abgeschlossenen Staatsvertrag zu revidiren, fatal gewählt, und wenn je, so hält man jetzt die Politik des Zuwartens opportun.

Die feudalen Anschauungen, welche Graf Clam-Martinitz, ermutigt durch seine czechischen Organe, dieser Tage dem Grafen Belcredi gegenüber zu entwickeln Gelegenheit gehabt, scheinen letzterem denn doch nicht behagt zu haben. Wenigstens transspirirt, daß die letzte Besprechung, welche die beiden Grafen mit einander gehabt, zu einer sehr lebhaften Controverse über gewisse Cardinalfragen geführt habe, so daß vorläufig von der Ernennung des Grafen Clam-Martinitz zum Statthalter von Böhmen abgesehen werden dürfte. Dieselbe wird auch von den ungarischen Staatsmännern, denen, abgesehen davon, daß sie principielle Gegner der gegenwärtigen Richtung des Grafen sind, dessen frühere Wirksamkeit als eifriger Beamter Bach's in Pest wenig Vertrauen einflößt, auf das entschiedenste bekämpft.

Graf Mensdorff bleibt in seinem Amte, wenn auch einige Blätter ihm bereits in dem Grafen Rechberg einen Nachfolger gegeben und daraus den Schluß auf einen Umschwung unserer Politik zu Gunsten eines Anschlusses an die Westmächte gezogen haben. Eben der daraus gezogene Schluß zeigt aber, in welchem Lager diese Nachricht erfunden wurde; denn man sieht in regelmäßig wiederkehrenden Perioden in den Journalen das Bestreben hervortreten, das gute Einvernehmen zwischen den beiden deutschen Großmächten in Zweifel zu ziehen, oder selbst als alterirt darzustellen.

(N.-Z.) Die "Const. Oesterr. Ztg." ist in das Eigenthum des Hrn. Löwenthal übergegangen, nachdem sich der bisherige Eigenthümer und Redacteur Hr. A. Neustadt ganz zurückgezogen hat. In den verfassungstreuen Kreisen wird dieser Wechsel sehr bedauert. Hrn. Neustadt wurden von Seiten der Regierung sehr glänzende Anerbietungen gemacht, die er jedoch abgelehnt hat. Das Blatt ist jetzt als halbofficielles Organ anzusehen und sind daran die Herren Dr. Orges, Müller und Weißbrod betheiligt.

(F. J.) Auf der dalmatinischen Insel Lacroma wird ein Schloß restaurirt zur Aufnahme der neapolitanischen (bourbonischen) Königsfamilie.

München, den 11. Octbr. (W.-Z.) Einem Telegramm des "N. K." zufolge ist eine Ministerkrisis ausgebrochen. Hr. v. Neumayr hat seine Entlassung eingereicht. Der Präsident der Regierung von Mittelfranken, Frhr. v. Pechmann, wird als sein Nachfolger genannt. Die Berufung des Frhrn. v. Pechmann ist angeblich auf Vorschlag des Hrn. v. d. Pfordten erfolgt, nachdem der Kultusminister das ihm angetragene Portefeuille des Innern ausgeschlagen hatte. — Der Ausschuß des hiesigen Schleswig-Holstein-Vereins, der sich durch mehrere sehr geachtete Bürger erweiterte, hat beschlossen, eine allgemeine Versammlung zu berufen und dort eine Gutheißung der auf dem Abgeordnetentage zu Frankfurt beschlossenen Resolutionen zu proponiren. — Durch Tagesbefehl der Stadt-Commandantschaft in München wurde das Militär belobt: 1) für die Raschheit, mit welcher es am Sonntage auf das erste Zeichen (Generalmarsch) in den Kasernen zu den Waffen geeilt; 2) für die Ausdauer und den Eifer, die es während des Aufruhrs bewiesen.

München, den 12. Octobre. Obige telegraphische Mittheilung des "Nürnberger Correspondenten" von einer hier bestehenden Ministerkrisis wird von anderer Seite als unbegründet bezeichnet.

Karlsruhe, den 10. Octbr. (F P.-Z.) Die Ministerkrisis nimmt voraussichtlich weitere Dimensionen an. Man kann dies schon daraus erkennen, daß die Coulissen-Regenten in großer Eile und Geschäftigkeit hierher kommen und ungewöhnliche Thätigkeit entfalten. Der Eintritt des Frhrn. v. Edelsheim ins auswärtige Amt hängt, wie man behauptet, wegen der Frage über die Ministerwohnung und über die Repräsentations-Gelder mit dem Ausscheiden des Justizministers innig zusammen, und daher kommt es denn wohl auch, daß das Richtergesetz noch nicht publicirt ist. Auch sind die Gesundheits-Verhältnisse des Hrn. Lamey der Art, daß sie ihn eine anderweitige weniger aufreibende Thätigkeit wünschen lassen. (?)

Dessau, den 10. Octbr. (W.-Z.) Eine landesherrliche Verordnung löst den gegenwärtigen Landtag, da seine sechsjährige Periode um ist, mit dem 12. Nov. d. J. auf und ordnet Neuwahlen bis dahin für die Periode 1865—1871 an.

Dresden, den 11. Octbr. Der vormalige Advokat Otto Leonhard Heubner in Dresden ist vom Justizministerium zur Advokatur wieder zugelassen und als Advokat verpflichtet worden. Heubner war bekanntlich am Dresdener Mai-Aufstande betheiligt, und lange Zuchthausgefangener.

ω **Hannover**, den 12. Octbr. General-Lieutenant v. Tschirschnitz ist von seiner Urlaubsreise wieder zurückgekehrt und hat den Dienst des General-Adjutanten wieder übernommen.

Für den ausgeschiedenen Senator Gersting ist der Bürgervorstehen Fabrikant A. Sahlfeld zum Senator gewählt. Anfänglich hatte das städtische Wahlcolleg Hrn. C. Röse in Aussicht genommen, der aber erklärte, die eventuell auf ihn fallende Wahl ablehnen zu müssen.

Wie man hört, sollen im Ganzen im Königreiche 14 Handelskammern errichtet werden.

In Folge der in Holland und England ausgebrochene Rinderpest ist bekanntlich die Einfuhr von Rindvieh von dorther verboten. Außerdem ist von der Kgl. Regierung Professor Gerlach, Director der hiesigen Thierarzneischule, nach Holland und England geschickt, um sich über die Rinderpest genügende Kenntniß zu verschaffen. In England ist die Pest fast durchs ganze Land verbreitet, während in Holland nur die südlichen Theile von jener Epidemie heimgesucht sein sollen. Professor Gerlach hat die Ehre gehabt, zu den Sitzungen der Commission, welche die englische Regierung zur Beachtung der Krankheit und zur Anordnung von Maaßregeln gegen die weitere Verbreitung der Krankheit eingesetzt hat, zugezogen zu werden. Gerlach hielt, wie wir hören, dort einen längeren Vortrag über den Gegenstand, worin er nachwies, daß die von der Commission bislang eingeschlagenen Maßregeln nicht ausreichend seien. Seine Vorschläge sollen sehr günstig aufgenommen sein. Gerlach wird in den nächsten Tagen wieder zurückkehren, vorher aber noch Belgien besuchen, wo die Rinderpest ebenfalls ausgebrochen ist.

△ **Hannover**, den 12. Octbr. Die Wittwe eines hiesigen Predigers hat hier eine Mädchenherberge eingerichtet. In derselben sollen Dienstmägde gebildet und zugleich solche Mädchen aufgenommen werden, die außer Dienst sind.

Die Bibelgesellschaft für das Königreich Hannover hat so eben ihren 49. Jahresbericht veröffentlicht. Die Gesellschaft hat seit ihrem Bestehen 143,335 Bibeln, im letzten Jahre 3000 Bibeln verbreitet. An neuen Testamenten sind 49,000 ausgegeben, wobei indeß zu beachten ist, daß die Verbreitung von neuen Testamenten erst lange Zeit nach Begründung der Bibelgesellschaft begonnen hat. Die Gesellschaft besitzt ein Vermögen von 2000 ℛ, das durch Schenkungen und Vermächtnisse erworben ist. Im laufenden Rechnungsjahre betrug die Gesammteinnahme 5308 ℛ 1 ℊ 8 ₰, die Ausgabe 2705 ℛ 20 ℊ. Es ergiebt sich also ein Ueberschuß von 2441 ℛ 16 ℊ 8 ₰.

Bürgermeister Grumbrecht in Harburg erläßt in der "Z. f. N." ein Ausschreiben, worin gesagt wird, daß die erste Versammlung der Mitglieder des Stadtvereins im December d. J. oder im Januar k. J. stattfinden solle. Grumbrecht wünscht die Namen der Herren, welche an der Gründung des Vereines theilnehmen wollen, sehr bald zu erfahren. Nach den Statuten des Vereines soll derselbe außer den Mitgliedern der Magistrats- und Rathscollegien der selbstständigen Städte auch aus deren technischen Beamten, Stadtbaumeistern, Stadtphysicis, Kämmerern u. s. w. bestehen, während an den einzelnen Versammlungen als außerordentliche Mitglieder die städtischen Deputirten, die Deputirten der Provinziallandschaft, die Verwaltungsbeamten des Staates, die Gemeindevorsteher theilnehmen dürfen. Man will später auch die Mitglieder der Collegien der Städte in Oldenburg und Braunschweig zulassen. Politische Zwecke sollen nicht verfolgt werden, versichert Grumbrecht.

Hannover, den 12. Octbr. Der H. C. hält die Ernennung des Landdrosten Bacmeister zum Minister des Innern für zweifellos. Herr Bacmeister werde schon morgen hier eintreffen. Die Verhandlungen mit Ober-Justizrath Leonhardt wegen Uebernahme des Justizministeriums sollen ebenfalls zum Abschluß gekommen sein. Die Verhandlungen über die Neubesetzung des Cultus- und Finanzministeriums dauern noch fort.

Bremen, den 9. Octbr. (B. B.-Z.) Bremens Verhältnisse zum Zollverein sind wieder vertragsmäßig für die nächsten 12 Jahre festgestellt, sie bleiben im Wesentlichen dieselben, wie sie durch den Vertrag vom 26. Januar 1856 bestimmt wurden. Dem hiesigen zollvereinsländischen Hauptzollamte sind dem Vernehmen nach durch die neuesten Verabredungen einige erweiterte Befugnisse eingeräumt worden, im Uebrigen aber haben die Wünsche Bremens wenig Beachtung gefunden. Die Zoll-Abfertigung im Bremerhaven soll wegen des Widerspruchs von Hannover nicht zu erlangen gewesen sein, die Aufhebung des Weinzoll-Rabatts, der bei dem directen Transport aus den Productions-Ländern vom Zollverein gewährt wird und der die außerdeutschen Häfen zum Nachtheil der Hanse-Städte begünstigt, war vom Zollverein nicht zu erlangen, dagegen hat man Bremischer Seits den Bewohnern des Zollvereins die Rechte der meist begünstigten Nationen in Bezug auf Handel und Schifffahrt eingeräumt, wovon Bremen selbst den meisten Nutzen ziehen wird.

F **Lübeck**, den 12. Octbr. Diesen Mittag ist das Königlich preußische Dampfkanonenboot "Cyclop", geführt vom Prinzen Hugo von Schwarzburg-Sondershausen von Kiel nach einer Fahrt von zwanzig Stunden in Travemünde eingetroffen, woselbst es diesen Nachmittag Kohlen einnimmt.

Mecklenburg-Schwerin, den 10. Octbr. (N.-Z.) Das Ministerium hat Gutachten über die Prügelstrafe eingezogen, und man will nun dem nächsten Landtage Vorlagen machen, welche eine Modification des Gesetzes bezwecken. Daß der Landtag darauf eingeht, ist wohl nicht zu bezweifeln; denn die Ritterschaft, welche dem Gesetze vor wenigen Jahren so freudig zujauchzte, hat in dieser Zeit außerordentlich trübe Erfahrungen machen müssen, die sich wenigstens theilweise als Folgen des in Rede stehenden Gesetzes hinstellen.

Rostock, den 12. October. Das heute ausgegebene "Reg.-Bl." (No. 41), enthält eine Bekanntmachung, betreffend die Erstreckung der wegen der Cholera verfügten Sicherheits-Maaßregeln auf alle aus dem ganzen Mittelmeer kommenden Schiffe, — und zwei Bekanntmachungen, betreffend die Ermäßigung des Portos für die deutsch-schwedische Correspondenz und für die Correspondenz nach und aus Norwegen.

Schleswig-Holstein.

Holsteinische Blätter bringen einen Artikel über die schleswig-holsteinischen Beamten vom Jahre 1851, dem wir Folgendes entnehmen: "Als im Jahre 1851 das große Trauerspiel zu Ende ging, wurden wir bekanntlich gebunden unseren Feinden überliefert. Fast sämmtliche Beamten im Herzogthum Schleswig wurden vertrieben, viele in Holstein ihrer Aemter entsetzt und ihnen Alles, was sie zum Lebensunterhalt bedurften, genommen. Einigen gelang es, auswärts eine Anstellung zu erhalten. Andere suchten sich einen neuen Erwerb, um ihr und der Ihrigen Leben zu fristen. Zwar wurde für die Unglücklichen gesammelt, es bildeten sich zu diesem Zwecke Unterstützungs-Vereine in allen Gauen Deutschlands. Die drückendste Noth wurde auch gelindert, aber ein Ersatz für das Verlorene ward ihnen nicht zu Theil. Man sollte meinen, jetzt hätte alle Noth eine Ende, und die nicht vorher dem Gram und der Noth erlegen, wären jetzt angemessen versorgt. — Das ist aber leider nicht der Fall; versorgt sind nur diejenigen von ihnen, welche wieder ein Amt gefunden, dagegen die Uebrigen, welche bisher keine Verwendung im Staatsdienst finden konnten, entweder weil in ihrem Fache keine Plätze offen, oder weil sie während 14 Jahre alt und stumpf geworden und ihre Kräfte nicht mehr ausreichten, mehr wie je bedrängt und hülfsbedürftig sind. Sie, die geduldig 14 Jahre für eine gute Sache gelitten, ihre unverschuldete Leiden mit Standhaftigkeit ertragen, stehen jetzt gramerfüllt, allen Entbehrungen preisgegeben, in dem vom Dänenjoche befreiten Vaterlande. Ihre Bitten und Vorstellungen bei der obersten Civil-Behörde um Pension oder Wartegeld sind bisher vergeblich gewesen, obgleich die Landes-Regierung, wie man sagt und auch nicht anders erwarten konnte, die Gesuche dieser Unglücklichen auf das Angelegentlichste unterstützt haben soll. Von der obersten Civil-Behörde ist ihnen, noch kurz vor Trennung der beiden Herzogthümer, der Bescheid ertheilt, "daß ihre Gesuche der gegenwärtigen Zeitverhältnisse wegen nicht hätten bewilligt werden können." Also die Beamten, welche der Sache, wofür gekämpft worden, treu waren, ihr Amt, bis es ihnen widerrechtlich genommen, gewissenhaft verwalteten, dem Vaterlande Alles geopfert, Landeskinder! — darben und sind allen Entbehrungen preisgegeben, während die entlassenen dänischen Beamten, zum Theil dänisch geboren, große Pensionen aus der schleswig-holsteinischen Casse beziehen! — Diese Thatsache ist so unerhört, sie kennzeichnet so recht die gegenwärtige Lage, daß wir nicht haben umhin können, durch vorstehende Zeilen die Aufmerksamkeit aller Vaterlandsfreunde, die ein Herz für ihre vielgeprüften Brüder haben, darauf hinzulenken, damit jeder nach Kräften dahin strebe, daß dieser Widerspruch gehoben werde, diese Grausamkeit ein Ende erreiche!

Das "Verordnungsblatt für das Herzogthum Schleswig" (5tes Stück) enthält eine Bekanntmachung, betreffend ein Verbot des Verkaufs von arsenikhaltigen Fliegentödtungsmitteln; ein Verbot des Debits und der Verbreitung der unter dem Titel "Slesvigernes Besog i Kjøbenhavn fra den 2den til den 7de September 1865" in Kopenhagen bei Sally B. Salomon gedruckten Broschüre, und die Anzeige, daß in Gravenstein eine mit der Post-Expedition combinirte Telegraphenstation mit beschränktem Tagesdienst dem öffentlichen Verkehr am heutigen Tage übergeben worden ist.

Schleswig, den 12. Oct. (Nd. Z.) Ich kann Ihnen mit Bestimmtheit mittheilen, daß an Stelle des bisherigen Amtmannes Thomsen Graf Ludwig Reventlow, bisher Amtmann auf Fehmarn, zum Nachfolger desselben ernannt werden wird.

Schiffer-Nachrichten zufolge melden die "A. N.," hätten die Bauern auf Romöe sich zusammengerottet und den bekannten Controleur Th. Ketels mit Gewalt von der Insel vertrieben.

∾ **Aus Holstein**, den 13. Octbr. Der gestrige "Altonaer Mercur" äußert an der Spitze des Blattes eine seltsame Freude. Er schenkt nämlich dem von den "Hamb. Nachrichten" in die Welt geschickten, gänzlich aus der Luft gegriffenen Gerücht Glauben: Herzog Friedrich denke daran, Hrn. v. Bismarck zu Liebe und zur Förderung der preußischen Pläne auf Schleswig-Holstein seine Unterthanen ihres ihm geleisteten Treuschwurs zu entbinden, und sagt: "Die Richtigkeit dieser Nachricht vorausgesetzt, begrüßen wir diesen Act, den nicht nur die Billigkeit, sondern auch die Klugheit längst geboten hätte, mit Freuden." Wahrlich, eine seltsame Auffassung der Verhältnisse, und eine für ein schleswig-holsteinisches Blatt eigenthümliche Unfähigkeit, das Bedürfniß des eigenen Volkes zu erkennen! Wir unsererseits sind der Ueberzeugung, daß Herzog Friedrich sich in den schroffsten Gegensatz zu den Wünschen und Ueberzeugungen des Volkes versetzte, wenn er das Geringste dazu beitrüge, das Band zu lockern, das ihn mit den Seinigen verknüpft. Der liebe Gott hat den deutschen Stämmen und Völkern verschiedene Gaben und Fähigkeiten verliehen; aber von allen haben vielleicht die Schleswig-Holsteiner am wenigsten Talent dazu erhalten, sich als Preußen glücklich zu fühlen. Wie Herzog Friedrich's Recht die Rettung Schleswig-Holsteins von Dänemark herbeiführte, so wird es auch vor Preußens Umarmung schützen. Der "Altonaer Mercur" mag mit seinen schwachmüthigen Sorgen und seiner sonderbaren Freude das Lob der preußischen Annexionspresse verdienen und sich daran genügen lassen; jeder rechtschaffene Mann in unserm Lande kann für den altersschwachen Götterboten nur ein Achselzucken haben.

Kiel, den 12. Octbr. (Kiel. Z.) In Folge Vorstellung der städtischen Behörden erhält die Stadt jetzt statt der angekündigten 370 Mann nur noch 90 Mann mehr in Quartier.

Sonntag Nachmittag ist die Papiermühle zu Hornsmühle im Gute Rehmten, welche vor einigen Jahren neu eingerichtet worden ist, abgebrannt.

In Breckendorf wurden in voriger Woche fünf Gebäude ein Raub der Flammen; das Feuer ist, wie man meint, durch einen in der Nähe befindlichen Streuhaufen, der sich entzündet hatte, entstanden.

⁂ **Von der Elbe**, den 12. Octbr. Im Verlage der Akademischen Buchhandlung zu Greifswald ist soeben von Dr. Karl Wieding, ordentlichem Professor der Rechte an der Universität daselbst, ein neues Rechtsgutachten über den schleswig-holsteinischen Erbfolgestreit erschienen. Es führt den Titel: "Die Prätensionen auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein" und behandelt auf 460 Seiten vornehmlich den "Rechtsstreit zwischen Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen Friedrich von Augustenburg und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog Nicolaus Friedrich Peter von Oldenburg um das Ganze und die Theile der Herzogthümer" und den "Rechtsstreit des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg Durchlaucht wider König Christian IX. von Dänemark Majestät, bezüglich dessen Cessionare und gegenwärtige Besitzer der Herzogthümer, Ihre Majestäten den König von Preußen und den Kaiser von Oesterreich." Schon nach einer flüchtigen Durchsicht des Werkes leuchtet dessen gewissenhafte und völlig objective, rein juristische Haltung ein, und wir dürfen wohl behaupten, daß dasselbe — Niemand zu Liebe und Niemand zu Leide gesagt! — das Tüchtigste und Gediegenste sei, was die reiche Literatur über den schleswig-holsteinischen Erbfolgestreit enthält. Der Verfasser — wohl zu merken: Professor der Rechte an einer preußischen Universität, und so viel wir uns erinnern: Mitglied der entschieden conservativen Partei — kommt in seiner Untersuchung zu einem dem Erbrecht Herzog Friedrichs VIII. voll und ausschließlich günstigen Schlusse.

Wir geben zur Charakteristik des Wieding'schen Werkes zunächst den ganzen 31. Paragraphen, II. Abth., welcher auf Seite 454—458 einschließlich die Einwendungen gegen das Recht der Augustenburger und die so vielfach geflissentlich falsch gedeuteten "Verzichte" von 1852 und 1853 behandelt. Er lautet:

"Am 30. Decbr. 1852, also zwischen der Errichtung des die Thronfolge Christian IX. declarirenden Londoner Vertrages und dem Erlaß des sie verordnenden dänischen Thronfolge-Gesetzes, fand, wie der dänische Minister Bluhme sich ausdrückt, die dänische Regierung es bei Gelegenheit des Ankaufs der Augustenburger Güter zugleich nützlich, "in die hierhin gehörende Acte eine solche Verpflichtung aufzunehmen, welche es dem, der sie ausstellte, unmöglich machte, dem Königlichen Willen in Bezug auf die Erbfolge entgegenzutreten." Der Wortlaut dieser Verpflichtung ist S. 9 abgedruckt, der Herzog hat auf Fürstenwort und Ehre für sich und seine Familie versprochen, den gefaßten oder zu fassenden Beschlüssen Königs Friedrich VII. in Beziehung auf die Erbfolge in allen unter dem Scepter des Königs vereinigten Landen nicht entgegentreten zu wollen.

Was bedeutet diese Erklärung?

Der vorhin erwähnte dänische Minister hat bei angeführter Gelegenheit amtlich die Auskunft gegeben, daß sie keine förmliche Renunciation bedeute.

Vergleichen wir sie mit dem Art. 1 des Londoner Vertrags, so hat in letzterem der König von Dänemark seinen Beschluß erklärt, dem Prinzen Christian die Thronfolge übertragen zu wollen, und die Mächte machen sich verbindlich, diesem Prinzen eventuell ihre Anerkennung zu gewähren. In der Augustenburger Versicherung ist von Beschlüssen des Königs über die Erbfolge, deren gleiches Ziel allerdings dem Aussteller zweifelsohne bekannt war, ebenfalls die Rede, aber Prinz Christian von Glücksburg ist nicht genannt, und der Aussteller verspricht so wenig ihm, wie jenen Beschlüssen seine Anerkennung, er verspricht den Beschlüssen nicht entgegentreten zu wollen.

Die Unterschiede sind offenbar und nicht gleichgültig. Zunächst bedarf es keiner Ausführung, daß der Herzog auf den, wie bemerkt, gar nicht genannten Prinzen Christian seine Erbrechte an den Herzogthümern nicht überträgt. Sodann aber meinen wir, daß daß ein Fürst oder eine Macht, die gar keine Erbrechte an den Herzogthümern hatte, jene Versicherung ebensowohl ausstellen konnte, wie der Herzog von Augustenburg. Die Krone Schweden, die kein Recht am Gottorper Antheil von Schleswig besaß, versprach 1720 im Frieden mit Dänemark "de ne s'opposer directement, ni indirectement à ce qui sera stipulé en faveur du Roi de Danemarc, concernant ledit Duché de Schleswig, par les deux Puissances Mediatrices." (Falck: Urk.-Samml. S. 271.) Es dürfte in dieser Schwedischen Versicherung vermuthlich das Muster der Augustenburgischen zu suchen sein (vgl. Zimmermann S. 431.) Jenes in keiner Weise entgegentreten wollen und dieses de ne s'opposer directement, ni indirectement sind unserer Meinung nach identische Begriffe, wie dieses wird daher auch jenes nicht als ein Verzicht auf zuständige Rechte aufgefaßt werden dürfen. Wenn der dänische Minister Bluhme versicherte, man habe keine Rechte der Häuser Augustenburg anerkannt, der Augustenburgischen Familie auch keine förmliche Renunciation auf solche nicht anerkannte Rechte abfordern wollen, sondern nur eine Versicherung nützlich befunden, die es dem Aussteller unmöglich machte, dem Königlichen Willen entgegenzutreten, so haben wir allen Grund, seine Erklärung anzuerkennen. Dem Herzog sollte benommen sein, Widerstand zu leisten, zu veranlassen oder zu ermöglichen gegen die neu regulirte Erbfolge, aber an seine Erbrechte glaubte, so wenig wie Dänemark, keine nennenswerthe Macht Europa's, bekam der Herzog keine Hülfe von auswärts, die Unterthanen konnte man mit eigner Kraft niederhalten: was brauchte denn das dänische Ministerium eine Renunciation auf Augustenburger Rechte? Wozu noch für solche nirgends anerkannte Rechte jene zu Warschau in's Auge gefaßte Entschädigung zahlen? Trat man nicht in Widerspruch mit seinen eigenen an die Cabinette gesandten Deductionen, nach welchen die Augustenburger keine Rechte mehr haben sollten? Gefährdete man nicht, wenn man dem Herzoge einen Verzicht auf seine Rechte abverlangte und Verdacht gegen sich selbst erweckte, das ganze Londoner Arrangement? Die dänische Regierung hielt einen Verzicht nicht für nützlich, sie mußte ihn für gefährlich halten. Die höchste Vorsicht konnte daher nichts mehr rathen, als den Herzog durch seine fürstliche Ehre zu binden, daß er keinen Widerstand gegen die Königl. Beschlüsse leiste, errege oder ermögliche. Dann mochte er an den Pappenstielen seiner Rechte sein Vergnügen oder seinen Kummer haben, der Königl. Beschluß und die Londoner Mächte legten das Scepter in andere Hände.

Die Regierungen König Friedrich IV. und König Christian VII. waren vorsichtiger gewesen. Gerade von der Gesammtbelehnungs-Theorie aus hätte die Regierung König Friedrichs VII. es auch sein müssen.

Die Versicherung des Herzogs ward von Sr. Majestät für sich und Ihre Kronerben und Nachfolger also als Landesherrn acceptirt.

Der Herzog Christian August schloß am 15. Nov. 1863 durch die Vorzüge der Linie und des Grades und der Erstgeburt alle anderen Agnaten aus. Die Augustenburger hatten, wie gezeigt, die gesammte Hand am Lande in der Weise, daß nach Wegfall der Königlichen Linie ihr Recht ein unbeschränktes wurde. Behielt der Herzog seine Rechte trotz jener Versicherung, wie eben gezeigt ist, so ward, als König Friedrich VII. sein Haupt neigte, des Herzogs bisheriges eventuelles Recht ipso jure ein unbeschränktes und darum effectives Recht. In Folge dessen gingen ohne Zuthun des durch sein Ehrenwort am Handeln verhinderten Herzogs alle Rechte des bisherigen Landesherrn der Herzogthümer auf ihn über, darunter auch jene eigene Versicherung, die damit durch Confusion von selbst unterging. So hat er sein Ehrenwort nicht gebrochen, als er seinem Sohn am 16. Nov. 1863 seine Rechte cedirte, er war ohne Zuthun am 15. Nov. 1863 der Herzog von Schleswig-Holstein geworden und seine Versicherung existirte nicht mehr. — "Der Todte erbt den Lebendigen", "der König stirbt nicht", — es ist ein Unterschied zwischen einem geborenen und einem ernannten Landesherrn. Jener erwarb ipso jure, es wuchs seinem bisherigen Rechte aus der gesammten Hand das Recht auf Besitz und Genuß des Landes ohne Weiteres an, dieser nicht. König Christians IX. Recht aus Thronfolgegesetz und Londoner Vertrag hat der gesammten Hand der Augustenburger gegenüber gar nicht zu rechtlicher Existenz gelangen können.

Dies ist unsere Anschauung über die Bedeutung jener Versicherung. Nehmen wir aber an, der Herzog hätte durch sie einen Verzicht geleistet, so wäre das, wie gesagt, kein solcher Verzicht, durch welchen er seine Rechte auf König Christian IX. übertragen hätte, sondern seiner ganzen negativen Fassung nach ein einfaches Aufgeben der eigenen Rechte. Dann trat er aus der Reihe der Erben einfach aus. Hatte der Herzog die Versicherung auch für seine Familie ausgestellt, so ist dieselbe nach § 3. 21. J. de inutil. stipul. (3,20) hinsichtlich dieser nichtig, da ja ein Vater bekannten Rechtsgrundsätzen nach nicht für seine schon geborenen, noch weniger für seine mündigen Söhne verzichten kann, welche Regel auch beim Plöner Successionsfall hinsichtlich der unmündigen Glücksburgischen Prinzen anerkannt worden ist. Demnach war die Versicherung nicht blos nicht für den auch sofort ausdrücklich protestirenden Bruder des Herzogs, den Prinzen von Noer, sondern eben so wenig für seine Söhne verbindlich, von denen der Prätendent seine Rechte 1859 protestirte (S. 17. 18). Hätte also der Herzog Christian August 1852 seine Rechte aufgegeben, so wäre der Prätendent ex jure proprio ohne Weiteres am 15. Nov. 1863 Herzog der Herzogthümer geworden.

Die früher citirte Schrift "Rechtliche Bedenken" opponirt dem Erbprinzen und seinem Bruder den Einwand, daß der Herzog die ihm für seine Güter in der Acte vom 30. Dec. 1852 gewährte Widerlage, die mit Fideicommiß-Eigenschaft belegt gewesen sei, zum Erwerbe eines Güter Fideicommisses in den Preußischen Staaten zu verwenden gewünscht und deshalb die Zustimmung des Königs nachgesucht habe. Hiezu hätten der Erbprinz und sein Bruder ihren Consens ertheilt, in Folge dessen sodann eine dem Wunsche entsprechende Zusatz-Acte am 13. Januar 1853 errichtet worden sei. Könnten der Erbprinz und sein Bruder die letztere also nicht anfechten, so hätten sie damit zugleich den Hauptvertrag vom 30. Dec. 1852 anerkannt.

Wäre ein Anerkenntniß des Hauptvertrages und damit ein Verzicht aus diesen Thatsachen für beide Prinzen zu deduciren, so würde die Succession dem Prinzen von Noer und nach dessen Tode dessen Sohn zustehen. Wir kennen die Zusatz-Acte nicht und die Consens-Urkunden der Prinzen liegen uns nicht vor*), wir haben daher zur Zeit kein Urtheil über diese Thatsachen. Doch dürfen wir die Bedenken nicht zurückhalten, daß die Widerlage im Hauptvertrage nur für die Güter gewährt ist, daß die Acte die Abtretung der Güter und die politischen Versprechen des Herzogs scheidet, daß dieselbe Scheidung von dem Minister Bluhme gemacht wird, und daß jene Anerkennung eines in der Acte enthaltenen Rechtsgeschäftes also nicht ohne Weiteres die Anerkennung auch jener in der Acte enthaltenen politischen Versprechen involviren würde.

Wir stehen indeß von einem Urtheil in diesem Punkte um so mehr ab, als wir principaliter der Ansicht sind, daß das Versprechen des Herzogs selbst weder als Verzicht gemeint war, noch nach den Worten als solcher aufgefaßt werden kann, und wir deshalb, wie oben erwähnt, dem Prätendenten die Thronfolge ohngeachtet der Versicherung schon ex jure patris zusprechen."

Dänemark.

** **Kopenhagen**, den 12. Octbr. Se. K. Hoh. der Kronprinz Friedrich wird heute von der Insel Langeland zurückerwartet.

In der heutigen Sitzung der ersten Reichskammer (des Landsthings) wurde die einmalige Behandlung des von dem Volksthings zurückgesandten Entwurfs vollzogen. Sämmtliche von dem Minister-Präsidenten gestellte Aenderungs-Vorschläge wurden nach kurzen Empfehlungen des Minister-Präsidenten, des Amtmanns Orla Lehmann und des Höchstengerichts-Assessors Mourier theils einstimmig, theils mit einer Stimme Minorität angenommen. Gegen den alsdann in seiner Totalität zur Verhandlung gebrachten Entwurf opponirte der ehemalige Finanzminister Andræ. Ihm antwortete der Minister-Präsident, worauf der Entwurf mit 49 Stimmen gegen 2 (Andræ und Lehrer Sick) angenommen wurde. Schließlich wurde auf den Antrag des Etatsraths Krieger die Niedersetzung eines gemeinschaftlichen, aus je 15 Mitgliedern beider Kammern zusammengesetzten Ausschusses beschlossen.

Nach der "Dansk Rigs-Tidende" sind Postfreimarken zu 3 β Rm. in Circulation gesetzt worden von Lillafarbe und von derselben Form, wie die zuletzt ausgefertigten 2 β Freimarken. Diese neuen Freimarken sind zunächst mit Rücksicht auf die Correspondenz mit den Herzogthümern angefertigt worden.

Der hiesige "Dagstelegrafen" meldet nach einem Flensburger Privatschreiben, daß der dortige dänische Buchhändler Sundbye von der Polizei inhaftirt worden sein soll, und zwar mit Beziehung auf die bei ihm vorgenommene Confiscation der Piece über die Reise der dänischgesinnten Nordschleswiger nach Kopenhagen.

Schweden und Norwegen.

** **Stockholm**, den 11. Octbr. Bekanntlich haben die officiellen "Post- och Inrikes-Tidningar" in der letzteren Zeit mehrere Abhandlungen veröffentlicht, welche aus dem Grunde besonderes Aufsehen erregen mußten, weil darin von der politischen Zweckmäßigkeit der Gründung eines einheitlichen Skandinaviens und von dem eventuellen Anschlusse der drei nordischen Königreiche, Dänemark, Schweden und Norwegen an England und Deutschland behufs der Behinderung des wachsenden Einflusses der romanischen und slawischen Racen in Europa die Rede war. Namentlich hatte das Kopen-

---

*) Es ist auffallend, daß dem Verfasser diese Actenstücke nicht in die Hände gelangt, da sie noch erst im Mai d. J. im "Altonaer Mercur" (No. 121, 24. Mai) abgedruckt worden sind, aus welchem Blatte sie in die Mehrzahl der deutschen Zeitungen übergingen. Im "Hamb. Corr." befinden sie sich in No. 123 vom 25. Mai. Sie enthalten nichts, was über die Fideicommiß-Angelegenheit hinausginge, und irgend welchen erbrechtlichen Verzicht aus ihnen zu deduciren, ist schlechterdings unmöglich. D. C.